



Kaiser Karl Franz Josef I.

beiden Völkern, auch in strengen alle Angriffe der Feinde mit Gottes gnädigem Beistand abwehren und den feindlichen Abmarsch des Krieges herbeiführen wird.

Es ist mir unendlich lieb ist mein Vertrauen, daß meine Monarchie, deren Nachfolge ich in der allerhöchsten, in Rot und Schwarz den schiefen, unerschütterlichen Schicksalsgemeinschaft ihrer beiden Staaten mangel, nach innen und nach außen geteilt und geteilt aus dem Kriege hervorgeht wird: daß meine Völker, die sich, getragen von dem Gedanken der Zusammengehörigkeit und von tiefer Vaterlandsliebe, heute mit unverwundlicher Entschlossenheit zur Abwehr der äußeren Feinde vereinen, auch zum Werke der friedlichen Erneuerung und Verjüngung zusammenwirken werden, um die beiden Staaten der Monarchie mit den angestrebten Ländern Bosnien und Herzegowina einer Zeit der inneren Blüte, des Aufstiegs und der Erleuchtung zuzuführen.

Inbald ist das Himmel Glück und Segen auf mich und mein Haus wie auf meine geliebten Völker herabgeschleitet, gelobe ich vor dem Allmächtigen, daß Gut, das meine Völker mit Hinterlassen haben, geteilt zu werden.

Ich will alles tun, um die Schrecken und die Opfer des Krieges in ehester Frist zu bannen, die schwer vermehrt den Seemann des Friedens meinen Völkern zurückgelassen, sobald es die Ehre unserer Völker, die Lebensbedingungen meiner Staaten und ihrer treuen Verbündeten und der Trost unserer Feinde gestatten werden.

Meinen Völkern will ich ein gerechter und liebevoller Herr sein. Ich will ihre verlässlichen Freiheiten und sonstigen Gerechtigkeiten wahren und die Rechtschaffenheit für alle sorgsam wahren. Mein unblassiges Bemühen wird es sein, das sittliche und geistige Wohl meiner Völker zu fördern, Freiheit und Ordnung in meinen Staaten zu bewahren, allen erwerbsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft die gleiche rechtliche Arbeit zu sichern.

Als solches ist die meine Völker übernehme ich die Verantwortung und das ganze Vertrauen, das Volk und Krone umschließt. Dieses Vertrauen soll mir die Kraft verleihen, den Wünschen meines Volkes und höheren Herrscheramtes gerecht zu werden.

Durchdrungen von dem Glauben an die unverwundbare Lebenskraft Österreich-Ungarns, befehle ich mit inniger Liebe zu meinen Völkern, will ich mein Leben und meine ganze Kraft in den Dienst dieser hohen Aufgabe stellen.

Carl. m. v.
von K. v. R. m. v.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 22. Nov. (BZ). Bericht des Generalstabs vom 21. November.

Raschonskische Front: Bulgarische Plesna-See und Gernie sowie in der Gegend des Dorfes Beralova-Glata fanden Artillerie- und Infanterieeinheiten ohne besondere Bedeutung statt. Schwere feindliche Angriffe bei den Dörfern Gernische, Timova und Zlatitsa wurden durch Feuer und Gegenangriffe zurückgeworfen. An beiden Seiten des Bardar (schweres Artilleriefeuer und Petrowillenschanzen) durch unsere Artillerie. Schießen wir ein feindliches Kräftiges ab, das im Bardar (schweres) die beiden Flieger durchdrungen. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Struma Artillerieeinheiten.

An der Küste des Ägäischen Meeres wurde, feindliche Flieger warfen Bomben auf unsere Stellungen bei Orsiano und auf die Brücke bei Vuk, erlitten aber keinerlei Ergebnisse.

Längs der Donau verlor der Feind durch Bomben seine Batterien, die hinter dem Feind nicht weit von Katsch lagen. Seine Artillerie befand sich nach Silistra, Oltina, Rajewa und Gernadoba.

An der Dobrudscha schwache Artillerieeinheiten und Gefechte zwischen Erkundungsbatterien und Nachposten.

An der Küste des Schwarzen Meeres befohlen morgen drei russische Torpedobootscharotten den Landstrich von Gernie, nachmittags die Stabs-Planina. Unsere Artillerie zwang die feindlichen Schiffe, sich auf die hohe See zurückzuziehen.

Die französische Kammer.

Paris, 21. November. (BZ). Nichtamtlich. Meldung der „Agence Havas“. Die Kammer beschloß bei der Beratung des Gesetzesentwurfes über die Rückerstattung der Jahresklasse 1918 sofort zur Geheimhaltung zusammenzutreten. Nach dem die Kammer wieder zur öffentlichen Sitzung zusammengetreten war, beschloß sie von neuem zu einer Geheimhaltung zusammenzutreten oder vorher in öffentlicher Sitzung die Besprechung des Gesetzesentwurfes über die Rückerstattung der Jahresklasse 1918 weiter zu führen. Nach kurzer Ausrede wurde der Gesetzesentwurf mit 450 gegen 38 Stimmen angenommen.

Berlin, 22. Nov. Ein einer holländischen Kammerung in Paris am Samstag kam die Diskussion gegen die Unterzeichnung der jüngsten Jahresklassen zu einem Ausbruch. Die Sozialisten und Genossen riefen auch ihre Kräfte gegen die Regierung und die Kammermehrheit. Britische Antisozialisten hervor. Briand konnte sich infolge der mangelhaften Hilfe: Wieder mit dem Krieg! schwer Gebirg verschaffen.

Die spanischen Wehrevorlagen.

Madrid, 21. Nov. Meldung des Wiener k. u. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau: Der Senat verhandelte über die vom Kriegsminister eingebrachten Wehrevorlagen, welche die Reorganisation der spanischen Armee betreffen. Sobald die Vorlagen vom Senat angenommen sind, werden sie an die Kammer weitergeleitet.

In diesen Vorlagen ist die Einziehung Spaniens in acht Militärterritorialbezirke vorgesehen. Die Friedensstärke der Armee beträgt 140.000 Mann, von denen auf Afrika 50.000 Mann. Die gesamte Kriegsstärke beträgt 700.000 Mann. Das aktive Heer wird aus 20 Divisionen gebildet. Bei jedem davon verbleiben die Infanterie mit dem reduzierten Friedensstand. Die Kriegsstärke der Infanteriedivision beträgt über 17.000 Mann. Die Brigaden bestehen aus 12 Bataillonen, zwei Eskadronen, einem Batterien Feldgeschütze und drei Batterien schwerer Geschütze außerhalb des Divisionsverbandes stehen zu sechs Regimentern zu sechs Regimentern und drei Batterien Feldgeschütze zum Schutz der Nordgrenze, drei Regimenter Gebirgsartillerie, ein Belagerungsregiment und technische Truppen. Die Garnison der kanarischen Inseln wird um zwei Regimenter verstärkt. Spezielles Augenmerk wird auf die Ausbildung des Luftfahrzeugwesens gelegt. Es werden drei große Flugplätze mit 400 Flugzeugen eingerichtet, deren Zahl sobald als tunlich auf 1000 erhöht wird. Schließlich sollen 20 Motorbataillionsführer geschaffen werden. Wegen des augenfälligen Mangels an ausgebildeten alten Jahrgängen in Afrika wird dort eine Kolonialarmee aus freiwilligen Eingeborenen aufgestellt und verabschiedet auch eine Fremdenlegion gegründet. Für die Mobilisierung, Requisition und Mobilisierung der Privatindustrie werden neue moderne Vorschriften erlassen. Neue Privatindulgenzen, die militärischen Zwecken zu dienen imstande sind, sollen gefördert werden.

Dann wird die Führung genauer Statistiken über industrielle Leistungsfähigkeit vorgeschrieben. Schließlich wird ein freiwilliges Automobilkorps geschaffen und die Schaffung von Einjährig-Freiwilligen, sowie von Reserveoffizieren nach dem Muster der Mittelmächte eingeführt.

Der Seekrieg.

Wer beherrscht die Nordsee?

London, 22. Nov. (BZ). Nichtamtlich. „Daily Mail“ schreibt: Es wird sich, wenn die Frage des deutschen Streikjages im Kanal im Parlament zur Sprache kommt, auch empfehlen, zu fragen, wie es eigentlich mit der Freiheit in der englischen Schiffsfahrtsverbindung nach Holland steht. Keine deutsche Torpedoboots oder Jägerbrücke haben seit 2. Juni nicht weniger als zwölf Dampfer angehalten. Es sei infolgedessen die Frage berechtigt, wer eigentlich die Nordsee beherrscht.

Die Küstfahrt der „Deutschland“.

New London, 22. Nov. (BZ). Nichtamtlich. Der Vertreter des BZ. Bericht (eingetragener). Die Handelskammer gab zu Ehren Kapitän Königs ein Essen, dem ein Empfang im Verbandsgebäude voranging, bei dem hundert Bürger anwesend waren. Nach dem Essen wurde Kapitän König eine goldene Uhr überreicht, auf der das Wappen der Stadt eingraviert war. Die Offiziere der „Deutschland“ erhielten silberne Urkunden und die Mannschaften Gutsbehalte. Die ganze Veranstaltung erforderte sich, als Kapitän König seine kurze Ansprache beendete und nach in minutenlange Rede aus der Saal war mit amerikanischen und deutschen Flaggen geschmückt.

New York, 21. November. (BZ). Nichtamtlich. Die „Deutschland“ passierte Rhode Island um 4 Uhr 18 Minuten nach. In territorialen Geschäften mit diesem Kurs. Man erwartet nicht, daß sie tauchen wird, ehe sie Point Judith passiert.

London, 22. Nov. (BZ). Nichtamtlich. Die Admiralität teilt mit, daß das britische Hospitalschiff Britannia (4700 Tonn) am 21. November morgens im Sea-Canal (Ägäischen Meer) durch eine Mine oder ein Torpedo zum Sinken gebracht wurde. 1108 Personen wurden getötet, von welchen 28 verletzt sind. Man glaubt, daß 50 Personen umgekommen sind.

Berlin, 22. Nov. (BZ). Nichtamtlich. Deutsche U-Boote haben folgende französische Geleitzerschiffe versenkt: Roterame, de Boncourt, Janelle, Barde, Jaqueline, Alphon, Eugene, Berli Jean. Drei der Schiffe waren mit Kohlen nach Frankreich beladen.

Der Gesetzesentwurf über den vaterländischen Hilfsdienst.

Berlin, 22. Nov. (BZ). Nichtamtlich. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtwirtschaft, in der Krankheitspflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsführung, oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes obliegt dem im Königlich preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt.

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

In der allgemeinen Begründung heißt es:

Wir unerhörter Fähigkeit und beispiellosem Reichtum wird der Krieg von unseren Völkern weitergeführt zu dem immer wieder veränderten Zwecke, die staatlichen und wirtschaftlichen Lebens- und Ernährungsbewegungen des deutschen Volkes zu vermindern. An gewaltiger Menge werden fortgesetzt Waffen zu diesem Kampfe geschmiedet, nicht bloß von arbeitenden Männern und Frauen der Reichslandvolk, sondern auch in den neutralen Staaten.

Trotz aller schon erzielten Erfolge muß das deutsche Volk noch immer weiter dem Kampfe einer Welt von Feinden standhalten, einzig und allein auf die eigene Kraft und den Beistand seiner Verbündeten angewiesen. Um den Sieg zu sichern, ist es geboten, die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Die Volkswirtschaften werden durch den Feind immer auf neue Weise der Tapferkeit und Ausdauer. Unerschütterlich steht, allen Entbehrungen und beispiellosen Anstrengungen trougend, der Volk, den Deutschlands Schicksal um das Vaterland erdacht haben. Auch die Zuhilfenahme, Männer wie Frauen, haben sich durch ihre Arbeit in den Dienst der Kriegswirtschaft in einem hohen Maße der Volksgemeinschaft im Felde würdig gezeigt. Auch sie können sich hingebender patriotischer Hingabe rühmen.

Aber diese Heerarmee kann noch beträchtlich verstärkt werden. Der Kriegsdienst steht bisher die große einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zu einem Höchstmaß zu steigern vermag und erst in vollem Umfang vertritt. In diesem Zwecke die gesamte nicht zum Berufsstande berufene Bevölkerung in der Heimat zu erheben und die Volkswirtschaft für das große Ziel der Vaterlandsverteidigung gewandelt zu verwandeln, ist Aufgabe des durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. November 1916 ins Leben gerufenen Kriegsammtes. Die Vorlage bezieht diesem Amte die für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete, ebenso den zur

Wirkung dabei beanspruchten sonstigen Behörden die für die Bewältigung notwendige sachverständige Grundlage zu geben.

Der Krieg ist ein Kampf, der in dieser großen und schweren Zeit sein Recht mehr, mühsam zu sein. Auch das Gesetz soll eine geistliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Auch in der Heimat muß jeder den eigenen Mann die ganze Kraft dort einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht und wo er nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung diesem den besten Dienst leisten kann. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während der Dauer des Krieges überhaupt fortzuführen sind und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nicht der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße die Arbeit für die Zwecke der Kriegsführung und der eng damit zusammenhängenden Volksernährung von Nutzen ist.

Die im Gesetzesentwurf, fast bei diesen gesamten Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten. Für den vaterländischen Dienst, welcher der er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schächler und Klassen geben.

Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung nach, soweit es das vaterländische Interesse erfordert, auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort, die Gesundheit und bisherige Tätigkeit der Hilfsdienstfähigen gebührende Rücksicht zu nehmen sein. Streitigkeiten, die sich aus der Heranziehung zur Tätigkeit oder aus dem Umstände nach dem Befehl der Arbeitsstelle ergeben, sollen von den militärischen Entscheidungsgremien ausgeübt werden. Diese sollen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl besetzt werden.

Es darf erwartet werden, daß viele Kreise in der Vaterlands- und Opferbereitschaft nicht hinter denen zurückbleiben wollen, die sofort nach Ausbruch des Krieges in Scharen freiwillig zum Banne geteilt sind. Unvergleichlich ist es vielen gegenwärtig nur an einer geeigneten Gelegenheit zur freiwilligen Hilfsdienst. Wird dieser Einheitsdienst in gleichem Maße und gleichem Maße bereit, werden sicherlich so viele freiwillig sich über einweisen, daß ein Mangel, der allerdings als letztes Mittel nicht eintreten kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

Im einzelnen wird unter anderem bemerkt: Den gleichen Mangel für Frauen auszufüllen, erscheint ebenfalls in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antriebe in reichem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Der Aufstellung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen wird mit der Bundesrat erlassen können, da den unbedingt notwendigen, in ihrem Zweck begriffenen Bestimmungen nur durch beweisliche Bestimmungen, nicht aber durch sture gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.

Die dem Gesetzesentwurf beigegebenen Richtlinien für die Ausführungen belagen im wesentlichen:

1. Alle im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelassen alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegswirtschaft, Landwirtschaft, Krankheitspflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie sonstigen Betrieben und Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung und Volksernährung unmittelbar und mittelbar von Bedeutung, beschäftigt sind, so die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Behörde, oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Begehren mit der zuständigen Behörde, oder Landeszentralbehörde. Uebrigens entscheiden über die Frage, ob der Beruf oder Betrieb im Sinne der Ziffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in dem Beruf, Organisation oder Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Generalbesatzung angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; einen Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vorschlag des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die übrigen Ausschüsse bestellte die für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle.

Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Meinungsverschiedenheiten, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamt einrückenden Zentralstelle statt. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist ein Offizier von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Das Recht der Beschwerde liegt dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder dem Beruf Ausübenden, sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

Die nicht im Sinne des Gesetzes beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Veranweisung erfolgt in der Regel zunächst durch die Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch schriftliche Aufforderung eines Ausschusses. Jeder, dem die Aufforderung ausgegangen ist, hat bei einer der in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch die Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zuführung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt. Ueber Beschwerden entscheidet der Ausschuss. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der dem Gesetz bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen war, sofern der Arbeiter nicht eine Weisung des letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers abgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Weisung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den erwähnten Ausschuss offen.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ über Hindenburg und den Reichsländer.

Berlin, 22. Nov. (BZ). Nichtamtlich. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: Die Einheit des Handels. Erreichte Erfolge einer erfolgreichen Kriegsführung ist die Einheit des Handels auch auf der inneren Front. Der Krieg ist nicht nur ein Kampf der Waffen, sondern auch ein Kampf der Wirtschaft. Die Erzeugung des Kriegsbedarfes und die Volksernährung sind für den Ausgang des Krieges von der gleichen Wichtigkeit wie die eigentlichen Kriegshandlungen. In allen diesen Dingen brauchen wir das enge Zusammenwirken aller Beteiligten. Dieses Zusammenwirken herzustellen und aufrechtzuerhalten ist die oberste Aufgabe der leitenden Stellen. In der Frage des vaterländischen Hilfsdienstes wird ihre gemeinsame Arbeit eine neue Probe ablegen. Wenn es eines folgenreichen

reichen Staatsinnern, des unermüdbaren Arbeiters zum Wohle der Gesamtheit empfindet die Zweite Kammer mit dem ganzen Lande auf das Schmerzlichste. **ges. Köbber, Kammerpräsident.**



Dort in jenen sel'gen Hohn
werden wir uns wiederseh'n.

Nach 27 monatiger treuer Pflichterfüllung starb am
7. November auf dem Felde der Ehre mein heißgeliebter,
herzensguter, hoffnungsvoller, einziger Sohn, der

Lehramtsassessor

Dr. Heinrich Bast

Leutnant d. R. u. Kompagnie-Führer im Inf.-Reg. 99,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. u. der Hessischen
Tapferkeitsmedaille, eingereicht zum Eis. Kreuz I. Kl.

Die tiefgebeugte Mutter:

Elisabeth Bast Witwe.

Ulfa, den 21. November 1916.

Die Beisetzung findet auf dem Friedhofe zu Ulfa
Freitag, den 24. November nachmittags 1/2 3 Uhr statt.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme beim Heimgange
unserer lieben

Marie Stuerz

sagen wir herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Giessen, den 23. November 1916.

Nachruf.

Unser guter Kamerad

Landsturmann

Heinrich Will

ist am 13. November 1916 nach treuer Pflicht-
erfüllung durch Verwundung mit einem Granat-
splitter gefallen.

Wir werden ihm stets ein liebes und treues
Angedenken bewahren.

Die Offiziere, Unteroffiz. u. Mannschaften
der Kompagnie Pels-Leusden,
Landsturm-Infanterie-Bataillon Heppenheim,
zugeeignet der 221. Infanterie-Division.

Am Heide, den 20. November 1916.

Todes-Anzeige.

Gestern abend verschied nach kurzem schweren
Kranksein unser guter Sohn und Bruderchen

Friedrich

im zarten Alter von 5 Monaten.

Dies zeigt tieferbetrübt an

Briefträger Adam Doismann
nicht Anachören.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den
24. Novbr., nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des
Neuen Friedhofs aus.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Heimgange unseres lieben
Entschlafenen, sowie für die zahlreichen
Blumenpenden sagen herzlichsten Dank

Margarete Jähres geb. Kreiling u. Kinder.

Giessen, den 23. November 1916.

Schuhmacher

für hässliche Arbeit gesucht.

Derbert, Marktplatz 2.

Wärter

zum baldigen Eintritt ge-
sucht. 450 Mark im Jahr bei
freier Station und Dienst-
kleidung. Vohn führt, steigend
bis 600 Mk. nach 6 Jahren
Dienstprämie u. 1000 Mk. Ver-
sicherungsbetrag. Kriegs-
teilnehmer bevorzugt. 1916
Dr. Dittmann, der Landes-
heil- u. Pflegeanstalt Gießen.

Krankenwärter

ge sucht. 84183
Chirurg. Klinik.
Militärreiter, vertrauens-
würdiger Mann als 8375 B

Nacht- wächter

sofort gesucht. Vohn 700 Mk.
jährlich. Dienstkleid. 1 Mark
täglich Kostentischabgabe.
Direktion der Heil- und
Pflegeanstalt Gießen.

Fahrbursche

per sofort gesucht. erst. Vohn
und Wohnung. 8427
Emil Schmalz, Biergroß-
handlung, Frankfurter Str. 7.

Jüngerer Hausbursche

sofort gesucht. Vohn 700 Mk.
jährlich. Dienstkleid. 1 Mark
täglich Kostentischabgabe.
Direktion der Heil- und
Pflegeanstalt Gießen.

Einem Lehrling

mit guter Schulbildung auf
Kontor gesucht. 8415
Georg Schieferstein,
Waldenstraße 11, Gießen.

Laufmädchen gesucht.

Ein alt. Mädchen
in Küche und Hausarbeit
erfahren, an drei Damen ge-
sucht für 1. Jan. Frau Ber-
gar Dautenberg, Allee 13, I.

Dienstmädchen

sofort gesucht. Frau Prof.
Altenberg, Ludwigstraße 11.

Lüchtliges Mädchen

für Küche und Hausarbeit
für 1. Jan. oder früher
ge sucht. Gartenstraße 19,
Medizinischer Balzer,
Kreuzberg. 8413

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Stellengesuche

Lüchtl. Kaufmann, verb.
v. Militär entlassen und
Kriegsbeschäd. 1. Grades
bevorzugt. sucht, ge-
sucht auf gute Zeugnisse der
seiner Zeitungsstelle für Bureau-
Arbeit, od. außerhalb. Sehr. An-
geb. um 01.12.16 an die Geschäfts-
stelle d. Giesener Anzeiger.

Aufruf.

Am Samstag, 25. November 1916, abends
7 1/2 Uhr findet im Stadttheater eine

Fest-Vorstellung

zur Feier des Geburtstages Seiner König-
lichen Hoheit des Großherzogs statt.

1. Vorspiel zur Oper „Iphigenie in Aulis“ von
Glück, ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-
Bataillons des Infanterie-Regiments Kaiser
Wilhelm Nr. 116, unter Leitung des Herrn
Musikleiters Bruno Herrmann.

2. „Iphigenie auf Tauris“, Schauspiel in
5 Aufzügen von Wolfgang von Goethe.
Gastspiel von Fräulein Charlotte Pils
vom Hoftheater in Darmstadt.

Der Reinertrag wird der Kriegsfürsorge
überwiesen.

Ich ersuche die Bürgerschaft, durch zahlreichen
Besuch den wohlthätigen Zweck in vollem Maße
sicherzustellen.

Der Oberbürgermeister.

Keller.

5384 B

Vortrags-Vereinigung Kaufmännischer Verein Ortsgewerbeverein Gießen

Freitag, 24. November 1916, abends 8 1/2 Uhr, in der
neuen Aula

Vortrag Nr. 2

Herr Schriftsteller W. Schwiergerhausen aus Leipzig

„Unsere Verbündeten des Islam“ (mit Lichtbildern).

Eintrittspreis 1.00 Mk., für Militär (vom Feldweibel abwärts)

20 Pfg., Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Vortrag Nr. 3 findet am 6. Dezember statt.

5384 c

Paedagogium

Höhere Privatschule

Sechste — Oberprima

Aufnahme neuer

Schüler jederzeit.

Gute Erfolgs.

Einjährigen-

Primarstufe-

Abiturienten-

prüfung.

Durch den Besuch der

Unterstufe genügen

Kinder unter 14 Jahren

der gesetzlichen Schul-

pflicht. (Minist. Ver-

fügung vom 13. V. 14.)

Näheres durch

Direktor Brackmann,

Ludwigstr. 70, Fernr. 633

Licht. 1013431

Elektrisch, Licht- u. Klingel-

anlagen repariert prompt und

billig! Jacob Dörner, Elektro-

techn. Gießen, Ludwigstr. 31 II.

Montag, 27. November

vormittags 11 Uhr, wird

auf hies. Bürgermeisterei

ein diensttauglicher, über-

jährlicher Eber meistbe-

stehend veräußert.

Allenborn a. d. Lunda,

den 22. November 1916.

Groß. Bürgermeisterei

Allenborn a. d. Lunda

Rein.

Der erteilt

Abendstunden für ein An-
wärter in Deutsch u. Schönschr.

Dr. Kling. u. 013433 a. d. G. H.

Metallbetten

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

bill. an Private. Kat. frei. av

Kleinschmiedefabrik, Schil. Th.

Steckbrief-Erledigung.

Der am 2. Okt. 1916 gegen

den Landhuthmann Rar

Miesler erlassene Steckbrief

ist erledigt. Miesler ist

ergriffen. 84009 D

Alfeld, 21. Nov. 1916.

Gerecht d. Landes-Inf.-Aus-
sch. Alfeld (XVIII. 80).

Der Gerichtsherr:

Dr. v. K. 10 18 Mann.

Oberleutnant u. Bataillon-

kommandeur.

Frangir gefunden, abzugeben

Riegelbad 32 II. 1013441

Wer vermisst Schu-
werk, Geschirre, Leder,
Zeltstoffe, Fahrradkabel,
Füll usw. schenken
will, verwendet vorzüglich
die Nähmaschine
D. R. G. M. Seide, beste
Konstruktion, Näht Suppe-
ren wie Maschine. Leicht
zu handhaben. Garantie
für Brauchbarkeit. Viele
Anerkennungen. Preis
Mk. 2.50 mit Nachsch-
terung und Leinwand,
versandt und postfrei. In
Lederhandlungen, Käu-
flich oder direkt durch
Joh. Zucker
Stuttgart-Börsen

Männerturnverein.

Zusammenkunft

im Vereinsheim Köhler.

Samstag, 25. November:

Stiftungsfest.

24. XI. Okt. III. 7. Keldg.

9. Krzch.

Stadttheater Gießen

Dir.: Hermann Steingötter.

Donnerstag, 23. Nov. 1916

abends 8 Uhr

Außer Abonnement

Gesamtd. Preise (ermäßig.)

Einmaliges Gastspiel Carl

William Müller.

Der Biberpelz

Diebstahls in 3 Akten

von Gerhart Hauptmann.

Ende nach 10 1/2 Uhr.

30 former

stellt sofort ein

Stahl- u. Eisenwerke Alfar

G. m. b. H.

Befähigung auf dem Werk erhältlich.

Bei Schneefall können sich

Leute zum Reinigen

auch Frauen morg. v. 7—8 Uhr melden. Stundenlohn.

Wach- u. Schließ-Institut, Münsburg 161

Vermietungen.

4 Zimmer

1-Zimmer-Wohnung mit

Jahrb. u. 1. Dez. u. dem. Hal-

Steinstraße 23 II. 101347

3 Zimmer

Riegelbad 34 p. 101348

1-Zimmer-Wohnung per

1. Dez. u. dem. Halbes

N. Wallach, Bismarckstr. 1411

Verschiedene

Wohn. 101349 Bismarckstr. 13

u. 1. Dez. u. dem. Hal-

Steinstraße 23 II. 101347

Möbl. Zimmer

Paschos Brandl Nounen 23

Steinstraße 23 II. 101347

Wohn. 101350 Bismarckstr. 13

u. 1. Dez. u. dem. Hal-

Steinstraße 23 II. 101347

Ein möbl. Zimmer u. dem.

Bismarckstr. 1411